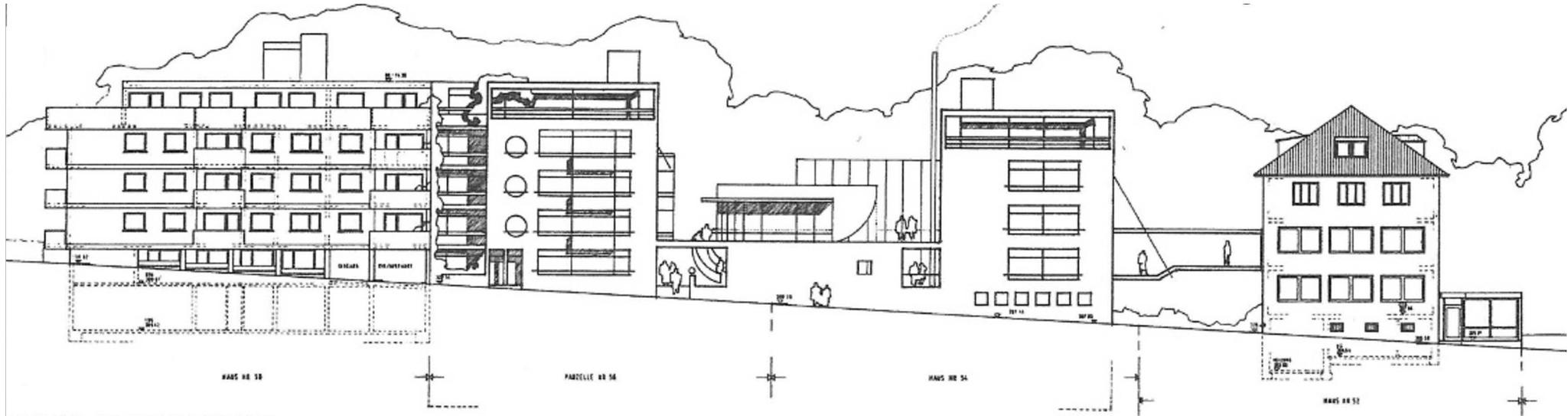




Mitgliederjahresinformation update23

Haus der Architektinnen und Architekten
in Stuttgart



ANSICHT DANNECKERSTRASSE

2/2	wettbewerbe aktuell 8/89		
	5/8, 11/3	B-W	492

1. Preis: Michael Weindel,
Waldbronn

Mitgliederjahresinformation update23

Beteiligung an VgV-Verfahren - Öffentliche Aufträge oberhalb der Schwellenwerte

Randbedingungen und Kriterien, Probleme und Potenziale

Thomas Treitz

Referent Vergabe und Wettbewerb
Architektenkammer Baden-Württemberg



Vergaberecht = Haushaltsrecht
d.h.

Sparsamkeit
Wirtschaftlichkeit
Deckung (Finanzierung sicher)

=> günstiges Angebot durch Wettbewerb

kein/kaum Rechtsschutz der Anbieter



EWG - Vertrag 1957

Freizügigkeit
des Dienstleistungs- und Kapitalverkehr

GPA Abkommen 1.1.1996

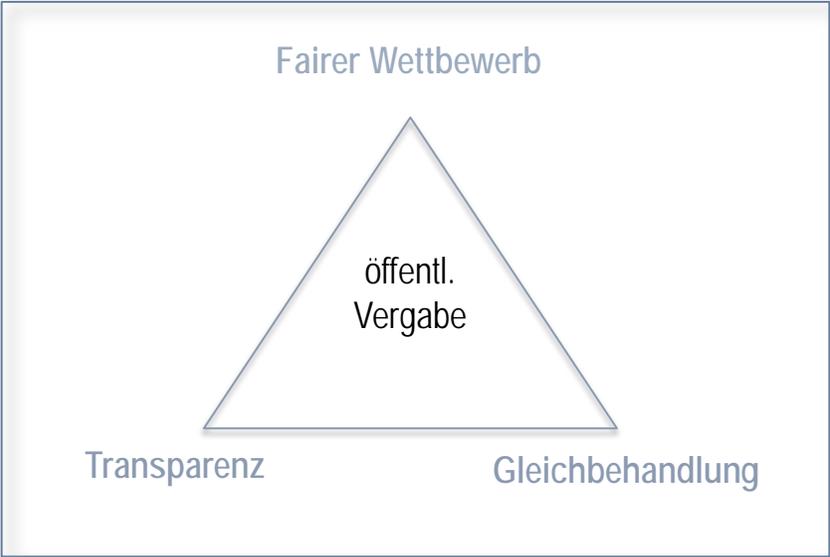
Schwellenwerte
EU-Bekanntmachung
Vereinheitlichung
Rechtsschutz

Rechtlicher Rahmen

GWB (Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen)

VgV (Vergabeverordnung)

SektVO (Sektorenverordnung)



~~VOB~~
Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen

VOB
(Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen)

~~VOF~~ (Vergabeordnung für freiberufliche Leistungen)

Haushaltsrecht, UVgO

Öffentliche Mittel sind wirtschaftlich einzusetzen.
(≠Vetternwirtschaft, ≠ Korruption)

Wettbewerb

Gleichbehandlung / Keine Diskriminierung

Transparenz / Information



GPA (Government Procurement Agreement)
= WTO-Vergabeabkommen



EU Richtlinien



GWB Gesetz gegen
Wettbewerbsbeschränkungen

Vergabeverordnung VgV

...

Richtlinie für Planungswettbewerbe RPW 2013



GWB Gesetz gegen
Wettbewerbsbeschränkungen

Vergabeverordnung VgV

>

- Der Wettbewerb liefert die beste Lösung (kein Wettbewerb => Begründung!)
- Anwendung entsprechender Richtlinie für Planungswettbewerbe (RPW 2013)
- Preisgericht: Mehrheit mit der Qualifikation der Teilnehmer ("Fachpreisgericht")
- Preisgericht: Mehrheit unabhängig vom Auslober ("extern")

Schwellenwert (EU - Wertgrenze)

Schwellenwerte sind für ganz Europa vorgegebene Auftragshöhen, ab denen Vergabestellen in den Mitgliedsstaaten verpflichtet sind, Ausschreibungen nach europäischen Vergaberichtlinien durchzuführen und nicht alleine nach nationalen Recht.

Schwellenwerte (EU - Wertgrenze)

Auftrags- bzw. Vertragsart	EU-Schwellenwert 2022/2023
Baufträge	5.382.000 EUR
Bau- und Dienstleistungskonzessionen	5.382.000 EUR
<u>Liefer- und Dienstleistungsaufträge</u>	<u>215.000 EUR</u>
Liefer- und Dienstleistungsaufträge (oberste und obere Bundesbehörden und vergleichbare Einrichtungen)	140.000 EUR
Liefer- und Dienstleistungsaufträge (Sektorenbereich / Bereich Verteidigung und Sicherheit)	431.000 EUR

Ab einem Auftragswert von 215'000 € (ab 1.1.2022, bei Planungsleistungen)
ist für öffentliche AG **Vergaberecht** ins. (GWB, VgV) anzuwenden.

Maximaler Wert des Dienstleistungsauftrags (netto)
zuzüglich etwaiger Optionen, Preisgelder und Zahlungen an die Teilnehmer

d.h. LP 1 bis 9 + Ansatz von z.B. 3 % Nebenkosten
(netto)

Ab wann werden **215'000 €** überschritten?

(d.h. ab welchen anrechenbaren Kosten, netto, KG 300, 400)

Honorar (HOAI 2021, Gebäude) für LP 1 bis 9, + Ansatz von 3 % Nebenkosten

HZ III unten ca. 1,95 Mio €

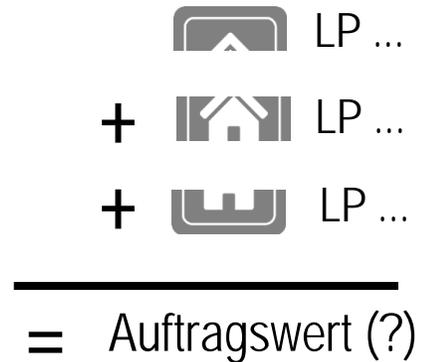
(z.B. Kindergarten, Kinderhort)

HZ IV unten ca. 1,52 Mio €

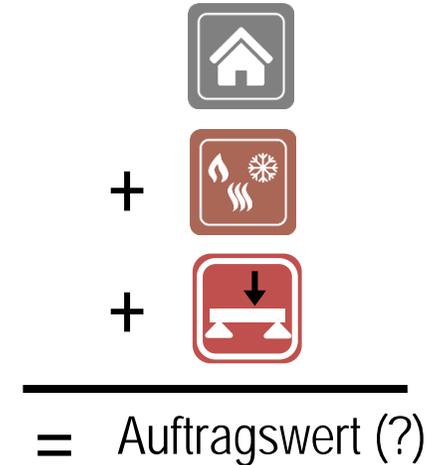
(z.B. Mehrzweckhalle, Krankenhaus, Bahnhof, Bürgerzentrum)

Schätzung des Auftragswerts

Autalhalle Niedernhausen



Schwimmbad Elze



„Addition!“

„Addition!
weil: Funktionaler
Zusammenhang!“



„Addition!
weil: Funktionaler
Zusammenhang!“

?



Kein Antrag d. Kommission auf Überprüfung an EUGH
seit Jan. 2019: Vertragsverletzungsverfahren
EU-Kommission gegen Deutschland

Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (Vergabeverordnung - VgV)

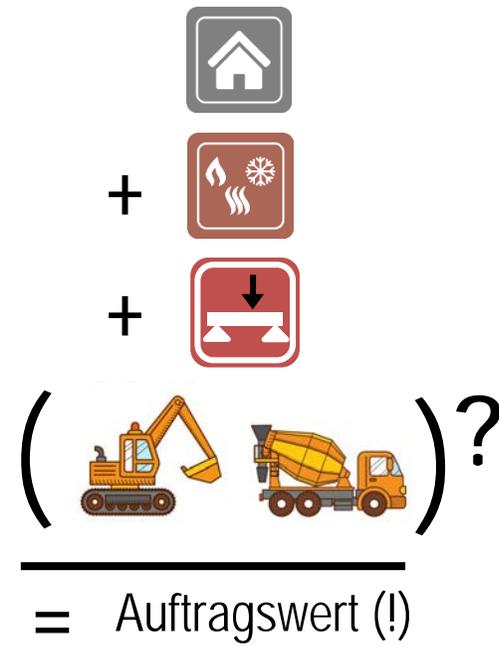
§ 3 Schätzung des Auftragswerts

(7) Kann das beabsichtigte Bauvorhaben oder die vorgesehene Erbringung einer Dienstleistung zu einem Auftrag führen, der in mehreren Losen vergeben wird, ist der geschätzte Gesamtwert aller Lose zugrunde zu legen. Erreicht oder überschreitet der geschätzte Gesamtwert den maßgeblichen Schwellenwert, gilt diese Verordnung für die Vergabe jedes Loses.

Der Bundesrat hat am 16.6.2023 einer Verordnung zur Anpassung des Vergaberechts mehrheitlich zugestimmt. **Damit wird § 3 Abs. 7 Satz 2 VgV gestrichen.**

Inkrafttreten nach Verkündung, Oktober (?)

Schätzung des Auftragswerts

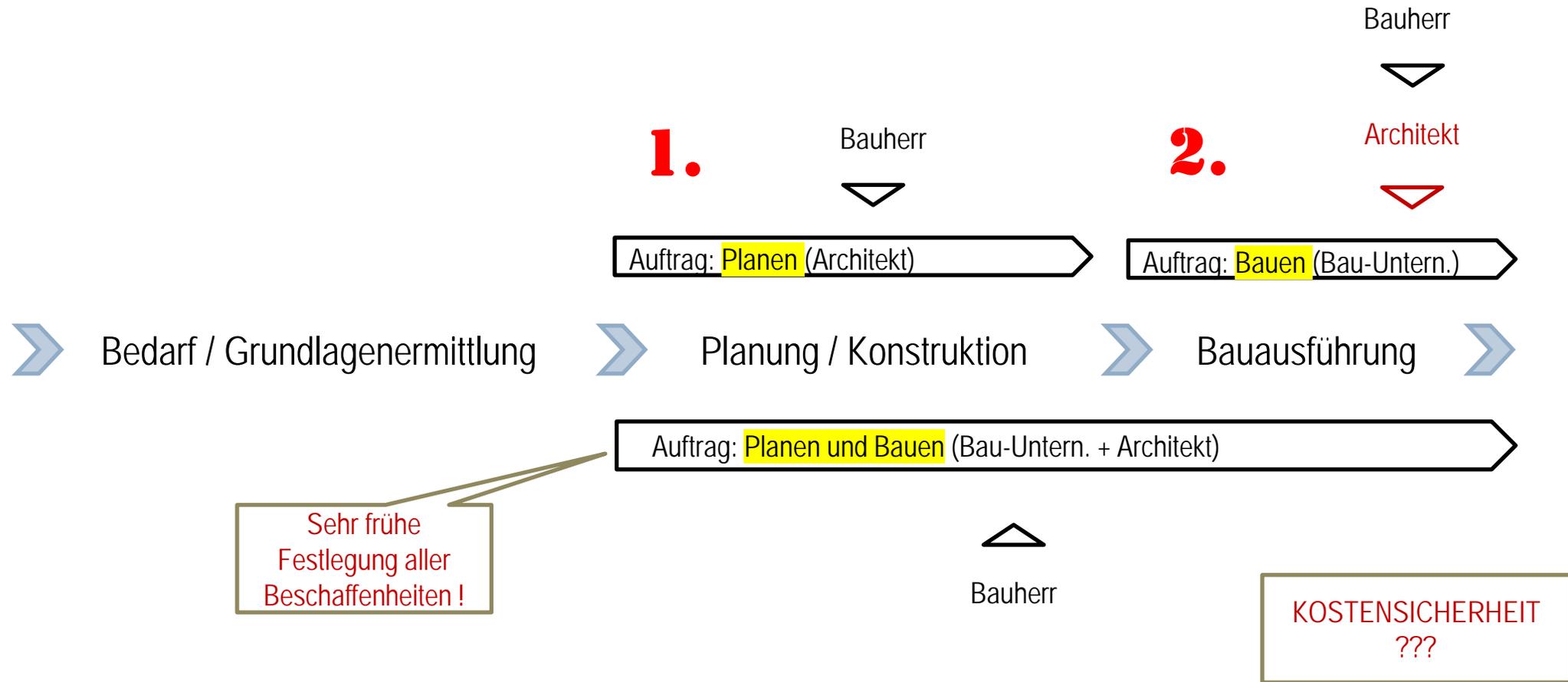


Schwellenwerte (EU - Wertgrenze)

Auftrags- bzw. Vertragsart	EU-Schwellenwert 2022/2023
Baufträge	5.382.000 EUR
X Bau- und Dienstleistungskonzessionen	5.382.000 EUR
X Liefer- und Dienstleistungsaufträge	215.000 EUR
Liefer- und Dienstleistungsaufträge (oberste und obere Bundesbehörden und vergleichbare Einrichtungen)	140.000 EUR
Liefer- und Dienstleistungsaufträge (Sektorenbereich / Bereich Verteidigung und Sicherheit)	431.000 EUR

Objektplanung = 1 Los ???

Planen und Bauen, GU, GÜ, Totalunternehmer, Totalübernehmer ...



Ab einem Auftragswert von 215'000 € (ab 1.1.2022, bei Planungsleistungen)
ist für öffentliche AG **Vergaberecht** ins. (GWB, VgV) anzuwenden, d.h. u.a.

- EU-Bekanntmachung
- Verhandlungsverfahren ohne Planung
- Verhandlungsverfahren mit Lösungsvorschlag
- Verhandlungsverfahren mit Planungswettbewerb

Bekanntmachung (EU-weit)



Auftragsverhandlung

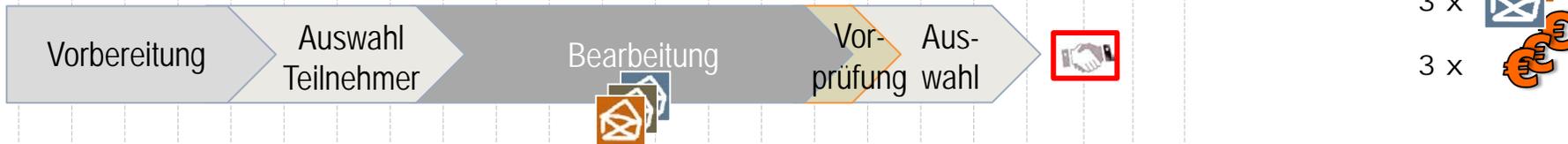
mit den ausgewählten Bietern bzw. den Preisträgern (Projektbezogene Kriterien)



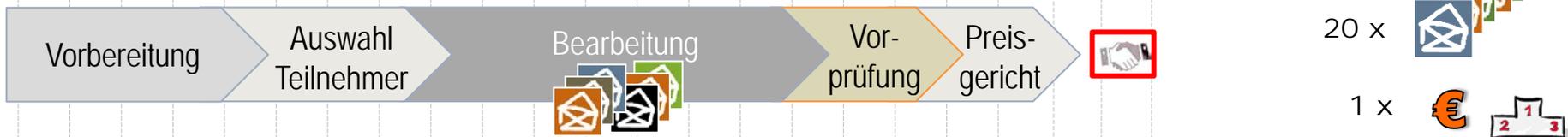
Verhandlungsverfahren **ohne** Lösungsvorschlag



Verhandlungsverfahren mit Lösungsvorschlag ("Mehrfachbeauftragung" z.B. 3 Beiträge)



Nichtoffener **Planungswettbewerb** (z.Bsp. 20 Teilnehmer)



Offener, zweiphasiger **Planungswettbewerb**



△ Lösungskonzepte

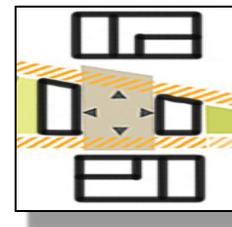
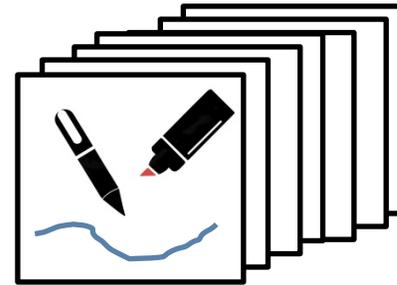
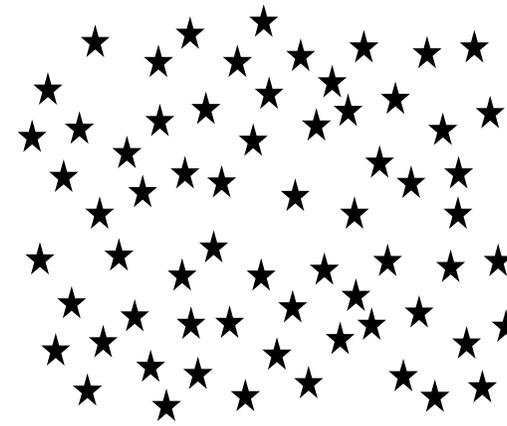


△ Verhandlung / Beauftragung

Offener Wettbewerb

Harakiri oder
Ansporn?

Wirtschaftlicher Unfug
oder wertvoller Beitrag
zur Baukultur?



Planungswettbewerb



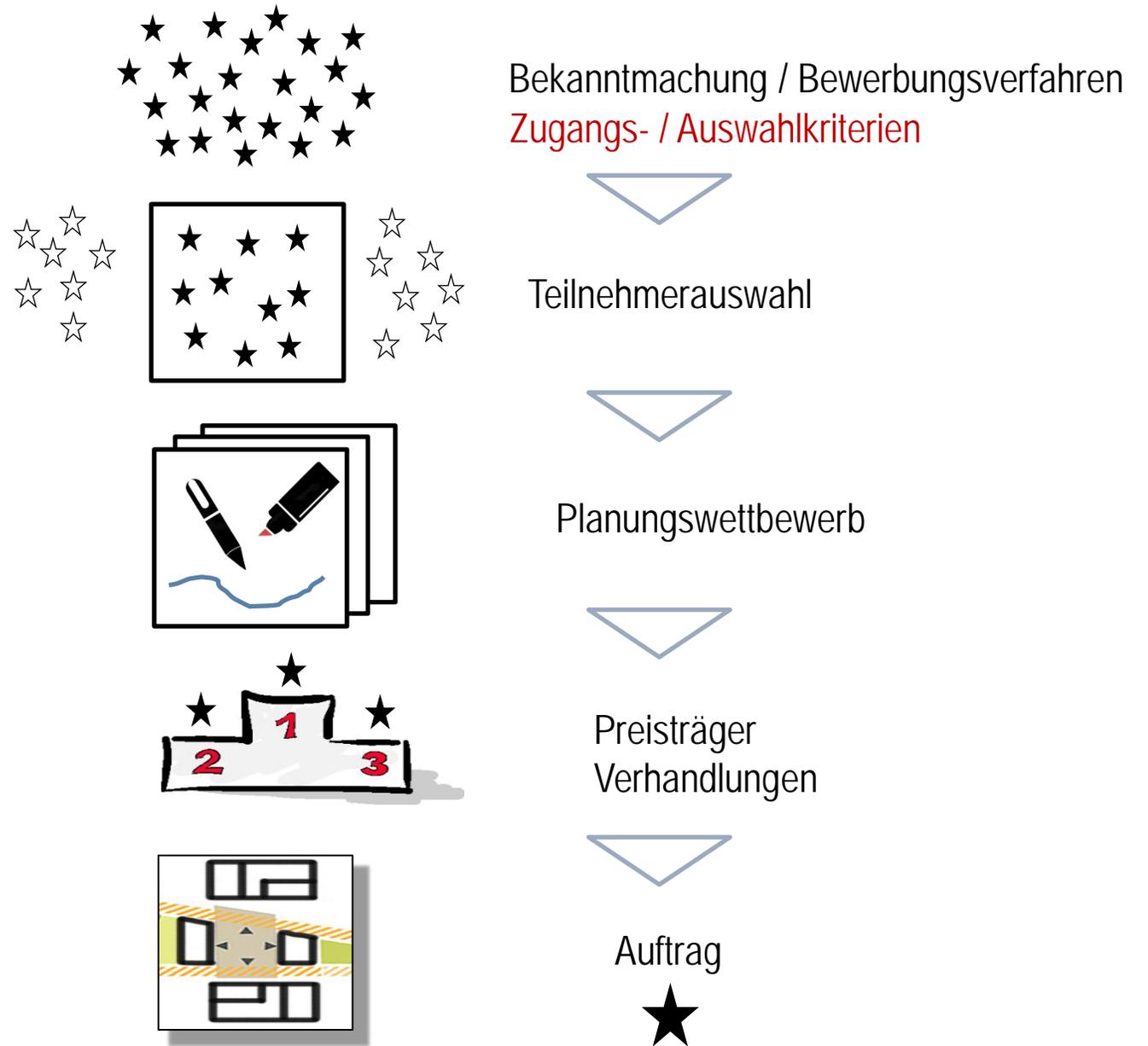
Preisträger
Verhandlungen



Auftrag



Nichtoffener Wettbewerb



Beteiligung kleinerer Büroorganisationen und Berufsanfänger

Möglichkeit der Eignungsleihe: Bewerber und Bieter können sich im Hinblick auf die erforderliche wirtschaftliche und finanzielle sowie die technische und berufliche Leistungsfähigkeit die Kapazitäten anderer Architekturbüros in Anspruch nehmen (§ 47 Abs. 1 VgV).

D.h. junge Preisträger oder Preisträger mit kleiner Bürostruktur gehen belastbare und leistungsfähige Kooperationen zur Umsetzung der Planungs- und Bauaufgabe ein.

Referenzen

Eignung §§ 42 ff, Speziell für Architekten und Ingenieure in § 75 VgV präzisiert

Keine Beschränkung auf Projekte, die genau die gleiche Aufgabe wie die zu vergebenden Planungsleistungen beinhalten.

Maßgeblich sind vergleichbare Planungsanforderungen
(§ 75 Abs. 5 VgV).

Es kann (*und soll*) ein **längerer Zeitraum als 3 Jahre** angesetzt werden
(§ 46 Abs. 3 Nr. 1 VgV).

Eignung – Mindestumsatz

§ 45

Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

(2) Sofern ein Mindestjahresumsatz verlangt wird, darf dieser das Zweifache des geschätzten Auftragswerts nur überschreiten, wenn aufgrund der Art des Auftragsgegenstands spezielle Risiken bestehen.

Der öffentliche Auftraggeber hat eine solche Anforderung in den Vergabeunterlagen oder im Vergabevermerk hinreichend zu begründen.

Eignung – Mindestumsatz

das Zweifache des geschätzten Auftragswerts ... (§ 45 (2) VgV)

Bsp:

Auftragswert: 600'000 €

Laufzeit: 3 Jahre

aus dem Auftrag im Jahr zu erzielen: 200'000 €

=> geforderter Mindestumsatz max.: 400'000 €

Auswahl der Teilnehmer bei nicht offenem Wettbewerb

Berufsbezeichnung:

Architekt (A, IA, LA), Stadtplaner

Vergleichbares Referenzprojekt:

gleiche Honorarzone, ggf. niedrigere

(Auswahlgremium nicht notwendig)

> Lostopf

evtl. + Vorab Ausgewählte (max. 1/3, Kriterien erfüllt, ggf. Regionale)

Auswahl der Teilnehmer bei nicht offenem Wettbewerb

Berufsbezeichnung:	Architekt (A, IA, LA), Stadtplaner
Vergleichbares Referenzprojekt:	gleiche Honorarzone, ggf. niedrigere
Wettbewerbserfolg, Auszeichnung (Hugo-Häring, Beispielhaftes Bauen, ...)	
Geforderter "Jahresumsatz":	≤ 2-fache des aus dem Vorhaben zu erwartenden Jahresumsatz
Mitarbeiterzahl	

> Lostopf

evtl. + Vorab Ausgewählte (max. 1/3, Kriterien erfüllt, ggf. Regionale)

Niedrigere Hürden
für den Nachwuchs?



Rückblick VOF

Berufsanfänger / kleinere Büroorganisationen

VOF § 2 Grundsätze

(4) Kleinere Büroorganisationen und Berufsanfänger sollen angemessen beteiligt werden.

d.h. Legitimierte Ungleichbehandlung

Die Bildung von Kategorien war unter Juristen tendenziell immer umstritten, aber akzeptiert in der Architektenschaft.

§ 75 Abs. 4 VgV:

"Eignungskriterien sind bei geeigneten Aufgabenstellungen so zu wählen, dass sich kleinere Büroorganisationen und Berufsanfänger beteiligen können."

D.h.: Keine Sonderbedingungen, keine Ungleichbehandlung

aber:

Berücksichtigung mittelständischer Interessen (§ 97 Abs. 4 GWB).

Verhandlungsverfahren nach Vergaberecht VgV

OHNE Planungswettbewerb (mit Lösung, "MFB")

- Honorar für jeden
- Nicht anonym
- Kein Preisgericht, evtl. Gremium
- Wenige Teilnehmer = Wenig Konkurrenz



MIT Planungswettbewerb offen / nichtoffen

- Preisgeld für Preisträger, Vergütung (für alle) möglich
- Anonym
- Preisgericht
- Viele Teilnehmer = Viele Konkurrenten = Chance für Viele



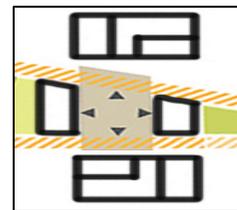
Rechtliche Vorgaben

Ideologie / Berufspolitik

Eigene Interessen / Allgemeine Interessen



Wie tickt der (öffentliche) Bauherr?



Ziel:
Gutes Projekt /
Gutes Konzept





Nachwuchsförderung?

Baukultur?



Regionale Aspekte?

Umweltaspekte?

Planungskultur?
Verfahrenskultur?



Marc Zuckerberg bringt 2004 als 19-jähriger **facebook** auf den Weg

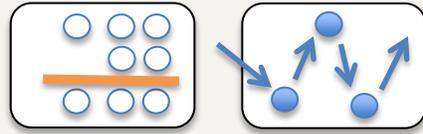
Jack Patrick Dorsey erfindet 2006 als 30-jähriger **Twitter**

Die **Deutsche Post** startet den E-Postbrief am 14. Juli 2010
(nachdem seit Ende der 80er die weltweite Verbreitung der E-Mail beginnt)



Was bedeutet Bauen für den
(öffentlichen) Bauherrn?

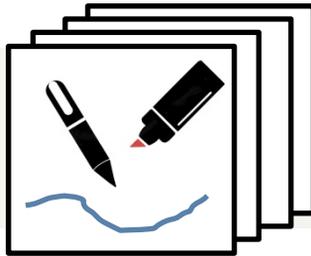




Bedarf



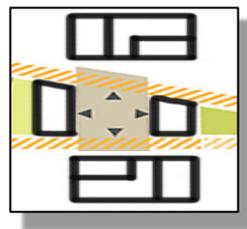
Teilnehmerauswahl



Planungswettbewerb / Lösungsvorschlag



Rangfolge => **Verhandlung** ✓



Ziel:
Gutes Projekt /
Gutes Konzept



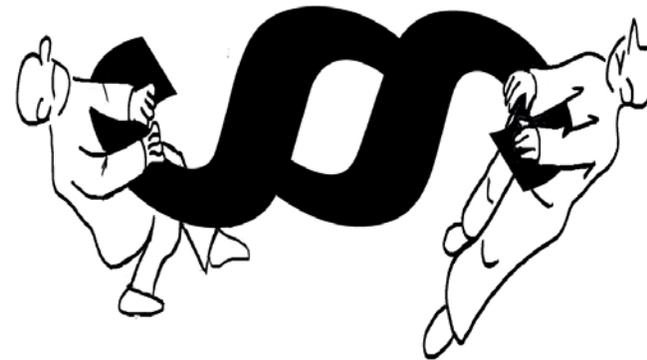
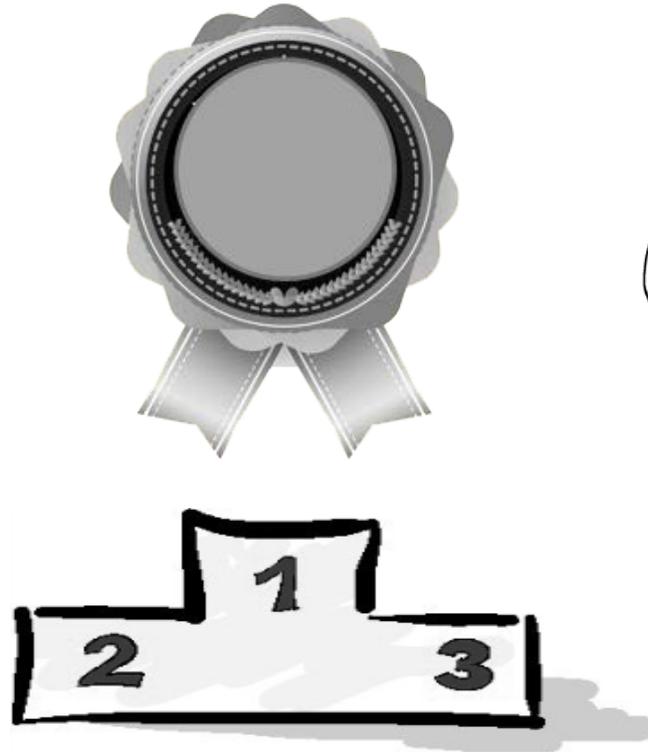


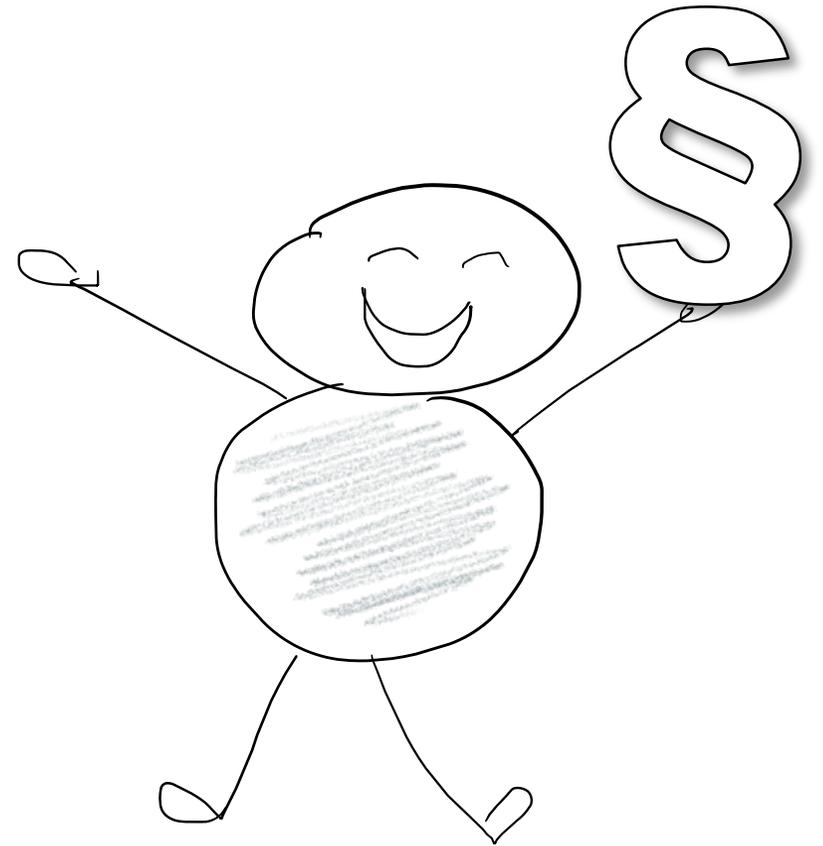
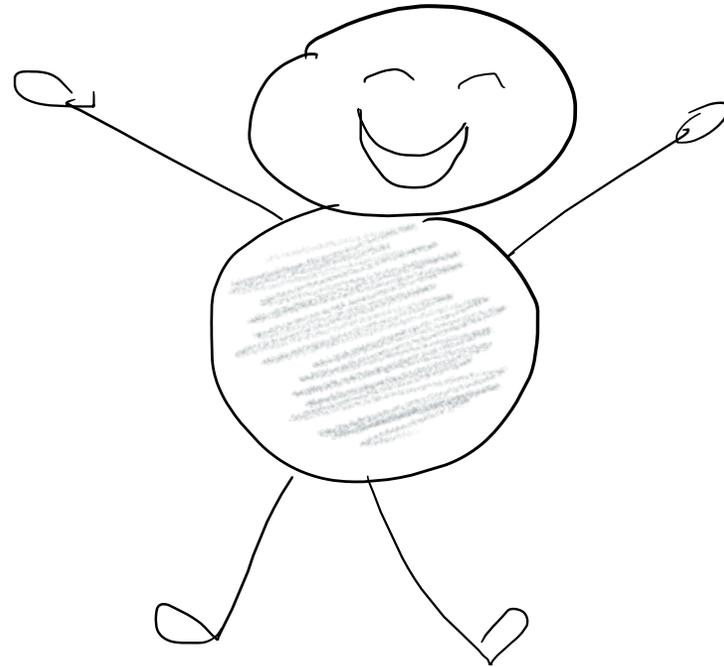
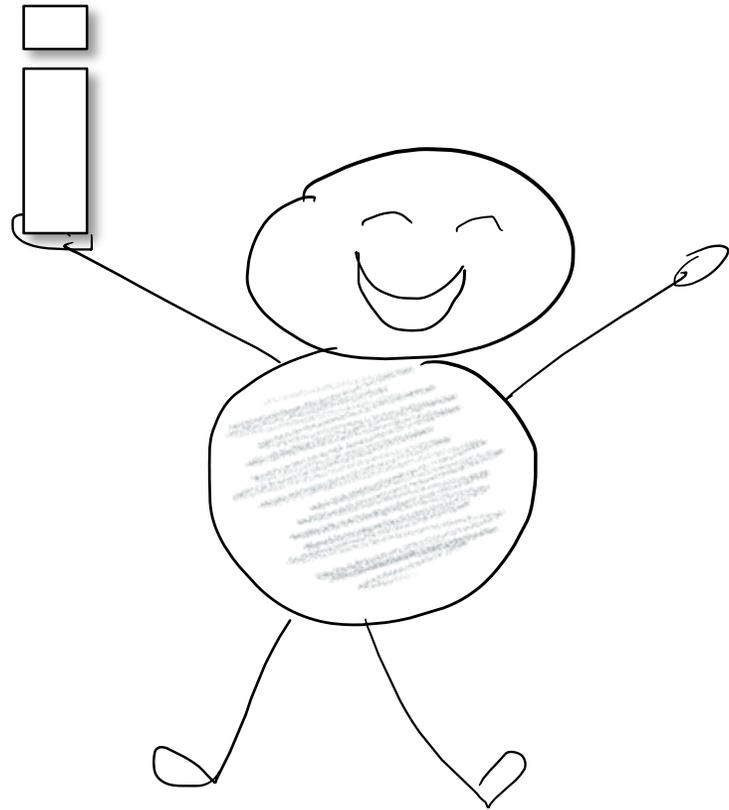
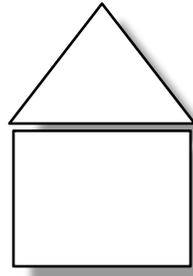
Wirtschaftlichkeit

Qualitätssicherung
Mehrwert

Rechtssicherheit

Ökologische Aspekte





Informationen zum Rechtsschutz bei der Vergabe öffentlicher Aufträge

1. Schritt: Einspruch / Rüge beim Auslober (Chance zum Nachbessern).

(Abhilfe / Heilung: ja / nein)

2. Schritt: Nachprüfungsantrag bei der Vergabekammer (VK)

Antragsbefugt ist jedes Unternehmen, das ein berechtigtes Interesse an der Auftragserteilung hat (d.h. kein Verbandsklagerecht z.B. für AKBW), soweit der mutmaßliche Verstoß unverzüglich nach Erkennen beim Auslober gerügt wurde und dieser keine Abhilfe schafft. (Antrag bei der VK spätestens 15 KT nach Mitteilung des Auftraggebers, der Rüge nicht abhelfen zu wollen)

Informationen zum Rechtsschutz bei der Vergabe öffentlicher Aufträge

zuständig für Nachprüfungsverfahren:

Vergabekammer Baden-Württemberg beim Regierungspräsidium Karlsruhe
Vergabekammern des Bundes beim Bundeskartellamt

Nachprüfungsverfahren sind gebührenpflichtig
(Mindestgebühr 2'500 €, Vorschuss der Mindestgebühr bei Antragstellung)

u.a. GWB, Kapitel 2 Nachprüfungsverfahren, § § 155 ff

Vielen Dank ...

